



## Allgemeine Geschäftsbedingungen

### 1. Vertragspartnerin

Vertragspartnerin ist SEEFRAUEN = Veronika Steger e. U., 6212 Eben am Achensee, Ebnerjochgasse 8, Österreich.

### 2. Anmeldung

Die Kursanmeldung erfolgt über das Online-Anmeldeformular auf der Webseite von SEEFRAUEN.COM. Mit der Anmeldung ist die Teilnahme am gewählten Angebot verbindlich und diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen samt Zahlungs- und Stornokonditionen werden von der Teilnehmerin/dem Teilnehmer akzeptiert. SEEFRAUEN behält sich die freie Entscheidung über die Vertragsannahme vor. Bei Erhalt der Buchungsbestätigung sind 50% des Kursbeitrages als Anzahlung fällig.

### 3. Leistung

Die konkreten Leistungen von SEEFRAUEN sind den Ausschreibungsdetails der einzelnen Angebote auf der Website zu entnehmen.

Nicht enthalten sind An- und Abreise, Verpflegung, Liegeplatzgebühren, Endreinigung, Treibstoff für das Schiff und Kurtaxe. Die Verpflegung findet nach Absprache mit den TeilnehmerInnen an Bord oder in Restaurants statt. Die Skipperin/der Skipper wird mitverpflegt

Die Segelroute wird unter Berücksichtigung der gegebenen Wetterbedingungen mit den TeilnehmerInnen geplant. Änderungen des Programms oder der Route aufgrund von Wetter, Sicherheits- oder technischen Aspekten bleiben der Skipperin/dem Skipper vorenthalten. Die angebotenen Leistungen gelten als erbracht, wenn die Route aufgrund oben angeführter Gründe geändert werden muss, oder die Yacht nicht auslaufen kann und keine grobe Fahrlässigkeit oder Vorsatz von unserer Seite zu verantworten ist.

### 4. Zahlungsbedingungen

Die Teilnehmerin/der Teilnehmer verpflichtet sich den Rechnungsbetrag nach Erhalt der Rechnung mit sofortiger Fälligkeit zu bezahlen.

### 5. Rücktritts- und Stornobedingungen

#### 5.1. Rücktritt durch die Teilnehmerin/den Teilnehmer

- a. Bei Rücktritt bis 90 Tage vor Veranstaltungsbeginn wird der Rechnungsbetrag exklusiv € 100,- Bearbeitungsgebühr refundiert.
- b. Bei Rücktritt 90 Tage bis 61 Tage vor Veranstaltungsbeginn werden 50 % des Gesamtbetrags verrechnet.
- c. Bei Rücktritt 60 Tage bis 20 Tage vor Veranstaltungsbeginn werden 80 % des Gesamtbetrags verrechnet.
- d. Ab dem 19. Tag vor Veranstaltungsbeginn werden 100% des Gesamtbetrags verrechnet.

Wir empfehlen den Abschluss einer Stornoversicherung.

Wenn die Möglichkeit, eine Ersatz-Teilnehmerin (bei Veranstaltungen für Männer und Frauen auch einen Ersatz-Teilnehmer) zu stellen besteht, wird eine Bearbeitungsgebühr von € 100,- einbehalten.

Stornierungen können jederzeit, per E-Mail oder eingeschriebenem Brief übermittelt werden.

#### 5.2. Rücktritt durch die Veranstalterin

Sollten von unserer Seite Gründe vorliegen, die ein Zustandekommen einer Veranstaltung, nicht möglich machen (Mindestteilnehmerinnen nicht erreicht, Wetterbedingungen, Krankheit, ...) behalten wir uns das Recht vor, vom Vertrag zurückzutreten.

Bei einer Absage durch SEEFRAUEN (Veronika Steger e. U.) erhält die Teilnehmerin/der Teilnehmer ihre/seine geleisteten Zahlungen refundiert, hat aber keinerlei Rechte, oder aus der Absage resultierende Ersatzansprüche, welche ihr/Ihm aus dieser Absage erwachsen könnten.



## 6. Haftung

Die Teilnahme an einer Veranstaltung von SEEFRAUEN (Veronika Steger e. U.) wird als sportliche Freizeitaktivität verstanden und findet auf eigene Gefahr der Teilnehmerin/des Teilnehmers statt. Sie/Er weiß, dass sie/er sich den Risiken des Segelsports aussetzt, und besonders bei schwerem Wetter erhöhtes Verletzungsrisiko besteht.

Die Haftung von SEEFRAUEN (Veronika Steger e. U.) beschränkt sich auf deren vorsätzliches und grob fahrlässiges Handeln. SEEFRAUEN (Veronika Steger e. U.) unternimmt auch alle ihr möglichen Behebungsmaßnahmen, sollte eine Veranstaltung durch unvorhergesehene Vorfälle wie z.B. Motorbruch, verspätete Bootsübergabe, Heizungsausfall bei Kaltwetter oder sonstigen Bootsfehlern beeinträchtigt werden, kann für solche Fälle jedoch keine Haftung übernehmen. Auch besteht keine Haftung für Mehraufwand der TeilnehmerInnen im Fall von Maßnahmen wegen Schlechtwetters, wenn z.B. die Reise an einem anderen Ort als vereinbart beendet wird. Bei leichter Fahrlässigkeit haftet SEEFRAUEN (Veronika Steger e. U.) ausschließlich für Personenschäden.

Die von SEEFRAUEN (Veronika Steger e. U.) gecharterten Yachten sind angemessen gegen Personen- und Sachschäden haftpflichtversichert. Für Schäden von TeilnehmerInnen, vorsätzlich oder grob fahrlässig verursacht, haftet die Verursacherin/der Verursacher persönlich.

## 7. Sorgfaltspflicht

- a. Den Anweisungen der Skipperin/des Skippers ist Folge zu leisten.
- b. TeilnehmerInnen, die sich den Anweisungen der Skipperin/des Skippers mehrfach widersetzen, können von der weiteren Teilnahme an der Veranstaltung ausgeschlossen werden. Es besteht kein Recht auf Kostenersatz oder andere Forderungen.
- c. Die Teilnehmerin/der Teilnehmer sorgt selbst dafür, ihre/seine persönlichen Gegenstände vor Verlust oder Beschädigung zu sichern. SEEFRAUEN (Veronika Steger e. U.) kann keine Haftung für beschädigte oder verlorengegangene Gegenstände übernehmen.
- d. TeilnehmerInnen sind verpflichtet, gesundheitliche Beeinträchtigungen, die vor dem Törn bestehen und die persönliche Sicherheit beeinträchtigen könnten (wie Diabetes, Epilepsie, Alkohol- bzw. Drogenkrankheit, HIV, etc.) vor Törnbeginn ärztlich abklären zu lassen. Sollte während des Törns eine Erkrankung oder gesundheitliche Beeinflussung einer Teilnehmerin/eines Teilnehmers eine Behandlung erfordern, die länger als einen Tag dauert, oder sonst wie die vollfähige Teilnahme gestört werden, kann der Törn auch ohne sie bzw. ihn fortgesetzt werden. Rückerstattungsansprüche der Teilnehmerin oder des Teilnehmers entstehen daraus keine.
- e. Fehlende oder geringe Schwimmkenntnisse sind vor Törnbeginn der Skipperin/dem Skipper mitzuteilen.

## 8. Daten

Die Teilnehmerin/der Teilnehmer erklärt sich mit der elektronischen Erfassung und Verarbeitung ihrer/seiner Daten einverstanden. Eine Weitergabe an Dritte findet nicht statt. Ausgenommen für die Erstellung behördlich vorgeschriebener Dokumente. Details zur Datenverarbeitung sind in der Datenschutzerklärung unter <https://www.seefrauen.at/impressum> einzusehen.

## 9. Gerichtsstand

Gerichtsstand ist das für 6212 Eben am Achensee zuständige Gericht, es gilt österreichisches Recht.